

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band: 10 (1915)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Sozialdemokratische Arbeiterinnen-Zeitung der Schweiz

Die Vorkämpferin erscheint monatlich
Preis der Nummer 10 Rp.
Jahresabonnement unter Kreuzband Fr. 1.20

Zürich,
1. Juli 1915

Zuschriften an die Redaktion richte man an
Frau Marie Hüni, Stolzestraße 36, Zürich 6
Expedition: Genossenschaftsdruckerei Zürich

Vom Sticker-, Spinner- und Weber-Elend.

Wenn einst die Menschen in der mit unaufhaltbaren Schritten herannahenden sozialistischen Gesell- und Völkerschlächtereier unserer Tage, werden ihre Herzen in Abscheu und Grauen erbeben. Dann schaffend zurückschauen auf die von der unersättlichen Goldgier verbrecherisch heraufbeschworene Bruderschaft der Nationalismus und Chauvinismus, der Eigendünkel und die maßlose Selbstüberhebung der Rassen und Staaten längst überwunden und verschwunden. Das dunkelste Blatt in der Geschichte des wild wütenden kapitalistischen Würgens und Mordens aber wird die unter dem Schutze des Kriegszustandes von oben herab stillschweigend gebilligte Massenausbeutung des Proletariates, besonders der Frauen und Kinder sein.

In heißem Schmerz krampft sich einem das Innere zusammen, man möchte laut aufweinen beim Gedenken all der Not und des stummen Jammers verzweifelnder Mütter und hungernder Kinder. Das Dröhnen der Kanonen im Elsaß hallt bis zu uns in die Ostschweiz hinüber. Hart ist das Los des Soldaten, der abkommandiert ist zum Menschenmord und Totschlag an der Front, im Schützengraben. Doch härter, viel grausamer ist das Geschick der Mütter, die ihr eigen Fleisch und Blut opfern müssen dem höchsten Gewalthaber, dem Mammonsgötzen. Das tiefste Leid trifft die proletarischen Mütter, die, getrennt vielleicht auf immer vom geliebten Manne oder Sohne, dem Hunger der Kinder, der Waislein, auch durch die angestrengteste Arbeit nicht zu wehren vermögen.

Mutter! Zu keiner Zeit ist dein Name mit so heißer Sehnsucht, unter so viel Tränen und Qualen genannt und gestammelt worden wie heute! Der letzte Hauch aus verschmachtendem, sterbendem Männermunde verlangt nach dir, nach deiner allgütigen Hand, deinem segnenden Auge. Mutter! Zu keiner Zeit hast du selbst mehr erduldet, mehr gelitten wie heute. Wirfst du dich weiter noch beugen und demütigen, quälen und schänden lassen an Körper und Seele? Oder naht bald die Stunde, da du in aufbäumendem Haß und Trotz dich vom Boden erhebst und dir dein Recht, als Mensch, als Mutter vollberechtigt zu leben, erstreitest, erkämpfst?

An drei Orten zugleich ist in der Gegenwart dein Platz: an der Wiege, am Herd und in der Fabrik. Doch niemand wundert sich, wie du diese dreierlei Arbeit meisterst. Du tust es auf Kosten deiner Gesundheit und der Lebenskraft deiner Kinder. Bis tief in die Nacht hinein hantieren deine geschäftigen Hände. Und wie geschickt, wie flink sind sie!

Vor Kriegsausbruch erzieltest du, Stickereiarbeiterin in St. Gallen, 18—20 Fr. Wochenlohn, jetzt bei 9½stündiger Arbeitszeit 15—16 Fr. Deinen beiden Nachbarinnen, von denen die eine acht, die andere 16 Jahre im Geschäft tätig ist, werden statt der früheren 20 und 21 Fr. 18 und 19 Fr. verabsolgt. Ja, einer Arbeiterin, die schon 15 Jahre in der gleichen Fabrik arbeitet, werden nunmehr an Stelle der 20 Fr. 16 bezahlt. Zahlreich sind sogar jene angelernten Arbeiterinnen, die nur 12, 13 und 14 Fr. an Hungerlöhnen erhalten. Noch himmelschreiender ist die Lage der Heimarbeiterinnen, derweil die Junst der Fergger vom Kriegselend rundlich und fett wird. Man braucht sich die Sohlen an den Schuhen nicht gerade abzulaufen, der Profit geht ja fast mühelos ein. Für jedes Duzend Krägli, das er ausgibt, behält der Arbeitsvermittler 30 Rp. für sich, während die Arbeiterin für all ihr künstlerisches Geschick und die Mühe bloß Fr. 1.30 bekommt. Bis zu 33 Prozent sind die Lohnreduktionen angestiegen. Selbst das Bezirksgericht St. Gallen, das nicht etwa im Rufe der Arbeiterfreundlichkeit steht, erklärte in einer Urteilsbegründung: